

Aufnahmestopp beim HPZ sorgt für Diskussionen

Reaktion Die Sparpläne der Regierung treffen auch das Heilpädagogische Zentrum (HPZ). Der Landtag behandelte das Thema im Rahmen zweier Kleiner Anfragen.

VON SILVIA BÖHLER

Das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) hat für sein Budget 2015 von der Regierung eine Ablehnung erhalten. Anstatt der vom HPZ budgetierten 6,8 Millionen Franken (für die Bereiche Werkstätten und Wohnen), will die Regierung dem Landtag ein Budget von lediglich 6,3 Millionen Franken zur Abstimmung vorlegen.

«Zu wenig, um den laufenden Betrieb ohne Einschränkungen aufrechtzuerhalten», betont Mario Gnägi, Geschäftsführer des HPZ. Das Heilpädagogische Zentrum stellt derzeit rund 170 geschützte Arbeitsplätze in sechs Werkstätten bereit und bietet begleitetes, teilbetreutes und betreutes Wohnen an. Rund 50 Menschen mit besonderen Bedürfnissen nehmen dieses Angebot in Anspruch. Im Jahr 2013 hat das HPZ



«Die Aufrechterhaltung des HPZ wird nicht infrage gestellt.»

MAURO PEDRAZZINI
REGIERUNGSRAT

für diese beiden Bereiche rund 10,7 Millionen Franken ausgegeben. Mario Gnägi geht davon aus, dass sich der Bedarf an Plätzen und Betreuung in den kommenden Jahren nochmals erhöhen wird: «Die betreuten Personen werden immer älter, der Betreuungsaufwand wird immer grösser. Zudem sind junge Menschen hinzugekommen, die sehr aufwendig in der Betreuung sind.» Die Finanzierung der Mehrausgaben ist jedoch noch nicht geregelt.

Geld und Vertrag fehlen

Bis anhin hatte das HPZ eine vertragliche Leistungsvereinbarung mit der Liechtensteinischen Invalidenversicherung (IV), die zwei Drittel der

Kosten übernommen hat. Das fehlende Drittel finanzierte der Staat, jedoch seit Jahrzehnten ohne vertragliche Leistungsvereinbarung.

In den vergangenen Jahren wurden die finanziellen Mittel seitens des Landes eingefroren. «Das HPZ erhielt nicht das gesamte Drittel der Kosten ersetzt und die laufenden Betriebskosten konnten nicht gedeckt werden», erklärt Gnägi. Die ungedeckten Restdefizite musste die Stiftung seit 2009 mit Eigenmitteln ausgleichen. Im Jahr 2013 waren dies für die Bereiche Werkstätten und Wohnen rund 47 000 Franken, 2014 werden es voraussichtlich 200 000 Franken sein. Zusätzlich verschärft wird die Situation mit der im Jahr 2013 in Gang gebrachten Umstrukturierung

der Regierungs- und Verwaltungsorganisation. Im Zuge der Reform wurde beschlossen, dass künftig die Finanzierung über die IV wegfällt und das Land Liechtenstein zur Gänze für das HPZ zuständig ist. Per 31. Dezember 2014 läuft der Vertrag mit der IV aus. Die derzeit bewilligten Mittel des Landes für das Jahr 2015 würden beim HPZ ein Defizit von 420 000 Franken verursachen, welche die Stiftung wiederum mit Eigenmitteln zuschiessen müsste. «Wir

würden die Spenden gerne für Investitionen in die Infrastruktur verwenden und nicht für den laufenden Betrieb», sagt der Geschäftsführer.

Gesetzlicher Auftrag

Im Jahr 2006 ist in Liechtenstein das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Liechtenstein bekennt sich damit zur Förderung von Menschen mit Behinderung. Auf dieses Gesetz sind die Dienstleistungen des HPZ aufgebaut. «Das HPZ als private Stiftung erbringt eine Dienstleistung, nämlich die Betreuung von Menschen mit Behinderung. Dies ist eine staatliche Aufgabe, deshalb muss der Staat diese auch finanzieren», äussert sich Gnägi. Solange die



Finanzierung der Dienstleistungen nicht gegeben sei, könne das HPZ keine weiteren Personen mehr aufnehmen.

Weitere Massnahmen unabdingbar

«Das HPZ konnte auch der aktuellen Regierung darlegen, dass wir in den vergangenen fünf Jahren bereits gespart haben, die Betreuungsstunden in den Werkstätten kostet zurzeit wieder gleich viel wie im Jahr 2004», so Gnägi. Eine weitere Kürzung der Geldmittel seitens des Staates zwingt das HPZ nun allerdings zu drastischen Massnahmen: Bisher war es so, dass Liechtensteiner mit einer IV-Rente einen uneingeschränkten Zugang zu den Werkstätten des HPZ hatten. Seit 1. August werden jedoch keine Liechtensteiner mehr aufgenommen. «Die Kosten der derzeit Betreuten sind nicht finanziert, jeder zusätzlich Betreute kostet rund

47 000 Franken im Jahr», argumentiert Mario Gnägi. Mittlerweile gibt es eine Warteliste von zwölf Personen. Dennoch werde das HPZ bis zur Sicherstellung der Finanzierung keine weiteren Personen aufnehmen. Wenn das Budget seitens des Landes nicht entsprechend bewilligt werde, müsse das HPZ zudem weitere Dienstleistungen, wie etwa den Transport der Betreuten, die Sportangebote, die Erwachsenenbildung und die Pflegemassnahmen streichen. Auch die Löhne der Betreuten müssten zwischen fünf und zehn Prozent gekürzt werden.

Die Forderungen des HPZ sind klar: Zum einen wollen die Verantwortlichen eine vertragliche Leistungsvereinbarung und zum anderen die Beantwortung der zentralen Fragen: Für welche Aufgaben ist das HPZ zuständig und was ist die Regierung bereit, dafür zu bezahlen? Das Budget

2015 des Landes Liechtenstein wird im November im Landtag behandelt. Regierungsrat Mauro Pedrazzini geht davon aus, dass dort eine intensive Debatte geführt werden wird. «Die Regierung hält daran fest, den Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen adäquaten Platz zur Verfügung zu stellen», beantwortete Pedrazzini die Kleinen Anfragen in der Oktober-Session. Er gibt allerdings zu bedenken, dass kein Rechtsanspruch auf einem Platz im HPZ bestehe. Im Hinblick auf die Sparmassnahmen des Staates müsse man auch Alternativen, eventuell auch im Ausland, in Erwägung ziehen. «Die Aufrechterhaltung des HPZ wird jedoch nicht infrage gestellt», sagte Pedrazzini. Bezüglich einer entsprechenden vertraglichen Leistungsvereinbarung führe das Amt für Soziale Dienste mit dem HPZ derzeit intensive Gespräche.